



**Schuldnerberatung  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

LAG Schuldnerberatung NRW e.V.  
c/o Caritasverband Oberberg, Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Tel. 02261-30651  
Fax. 02261-30676

e-mail: schuldnerberatung@gmx.de

An den  
Präsidenten des Landtags NRW  
- Haushalts- und Finanzausschuss -

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Gummersbach, den 24. April 2002

Betreff:

Neuregelung des Sparkassengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungen in NRW, möchte ich insbesondere zum Änderungsvorschlag des § 3 Abs. 2 Satz 3 Stellung nehmen.

Die Sparkassen haben in der Vergangenheit nicht gezeigt, dass sie losgelöst von Aufsichts- und Gesetzesgremien bereit sind, die gesetzlichen Bestimmungen zur Zufriedenheit des Verbraucherschutzes zu erfüllen.

- siehe Einrichtung von Guthabenkonten
- verbreitete Nichtbeachtung des BGH-Urteils zu Rücklastschriftgebühren
- 4 % Theorie (Anteil der durch Sparkassen in Überschuldung geratenen Haushalte)

Wenn es keinen zwingenden Grund gibt, den nachfolgenden Satzteil „die Gewährträger entscheiden über den Umfuch und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen“ zu streichen, sollte dies auch nicht geschehen.

Am 02.05.02 möchte ich dazu ausführlich Stellung nehmen.

Heiko Neumann  
-Vorsitzender-

Vorstand: Heiko Neumann, Susanne Wilke, Rita Hornung  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf VR 8197  
Sparkasse Hamm, BLZ 410 500 95 Kto-Nr. 490 409